



## Open Science Policy (Satzung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zur offenen Wissenschaft)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 07.02.2023 hat der Senat der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg am 24.05.2023 folgende Satzung zur offenen Wissenschaft beschlossen.

### Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1. Grundsätze.....	3
2. Open Access und Publikationen .....	3
3. Forschungsdaten.....	4
4. Open Educational Resources (OER) .....	4
5. Wissenschaftskommunikation.....	5
6. Offene Verwaltungsdaten .....	5
7. Freie Software.....	5

## Präambel

Die Verbreitung und Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Modernisierung der Wissenschafts- und Bildungslandschaft in Deutschland sind zentrale gesellschaftliche Anliegen.

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Ort der Wissenschaft und Bildung bewusst und bekennt sich zu den Grundsätzen von Open Science und Open Educational Resources (OER). Open Science bündelt Strategien und Verfahren, die darauf abzielen, alle Bestandteile des wissenschaftlichen Prozesses offen zugänglich und nutzbar zu machen<sup>1</sup>. Insbesondere umfasst dies den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten und einen nachhaltigen und freien Zugang zu Publikationen und Wissen als Grundlagen für eine transparente, nachvollziehbare und effiziente Forschung. Offene, frei verfügbare Bildungsmaterialien (Open Educational Resources) bieten besondere Potenziale der Kollaboration und Kooperation, der Kompetenzentwicklung und der Entwicklung neuer pädagogischer Praxis, um die Entwicklung Lernender und Lehrender in allen Bildungsbereichen in einer digitalen Lebens- und Arbeitswelt im 21. Jahrhundert zu unterstützen<sup>2</sup>.

Die HVF empfiehlt daher ihren Wissenschaftler\*innen, den Prinzipien von Open Science und Open Educational Resources Rechnung zu tragen und unterstützt und berät sie dabei. Open-Science-Aktivitäten werden als wissenschaftliches Leistungsmerkmal anerkannt. Durch offene Verwaltungsdaten und eine verständliche Wissenschaftskommunikation wirkt die HVF auch in die Gesellschaft hinein.

## 1. Grundsätze

Die HVF trifft in dieser Policy grundsätzliche Regelungen für alle Aspekte von Open Science und Open Educational Resources. Die konkrete Ausgestaltung der angebotenen Dienste obliegt den verantwortlichen Einrichtungen und Personen. Die Open-Science-Policy der HVF stellt eine Empfehlung, nicht jedoch eine Verpflichtung dar. Die Freiheit der Wissenschaft und Lehre umfasst auch die freie Wahl des Publikationsweges und des Umgangs mit Forschungsdaten und Lehrmaterialien. Der HVF ist es wichtig zu betonen, dass letztlich die Wissenschaftler\*innen selbst entscheiden, ob und inwieweit sie den Empfehlungen dieser Policy folgen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen stellt die HVF den Wissenschaftler\*innen Beratungsangebote und Unterstützung zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> vgl. Definition der Open Science AG der Open Knowledge Foundation (<https://ag-openscience.de/open-science/>).

<sup>2</sup> vgl. BMBF, OER-Strategie – Freie Bildungsmaterialien für die Entwicklung digitaler Bildung ([https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/691288\\_OER-Strategie.pdf?\\_\\_blob=publication-file&v=6](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/691288_OER-Strategie.pdf?__blob=publication-file&v=6)).

Bei Veröffentlichungen sind daten- und urheberschutzrechtliche Vorschriften sowie die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten (siehe Satzung zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Verhalten an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg<sup>3</sup>). Gleichmaßen sollen die Interessen von Mitgliedern, Kooperationspartnern und Auftraggebern der Hochschule gewahrt werden.

Die HVF empfiehlt bei der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Texten, Daten oder sonstigen Forschungsergebnissen sowie Lehrmaterialien und anderen Ressourcen, eine dauerhafte Zugänglichkeit sicherzustellen. Dies kann durch die Lizenzierung unter freien Lizenzen (zum Beispiel Creative Commons) sichergestellt werden.

Die Umsetzung von Open Science und Open Educational Resources erfolgt im Einklang mit rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise zum Datenschutz, zum Außenwirtschaftsrecht, zum Schutz von Personen und Persönlichkeitsrechten sowie zu geistigem Eigentum und sonstigen vermögenswerten Rechten. Ethische Fragen und etwaige vertragliche Verpflichtungen sind zu berücksichtigen.

## 2. Open Access und Publikationen

Durch Open Access werden wissenschaftliche Informationen in digitaler Form für unterschiedliche Zielgruppen uneingeschränkt und kostenlos zugänglich gemacht<sup>4</sup>. Ein wichtiges Umsetzungselement ist dabei der offene Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Gleichzeitig wird durch diesen offenen Zugang eine unbeschränkte Sichtbarkeit der Publikationen erreicht. In zahlreichen Förderprogrammen wird die Veröffentlichung von Ergebnissen aus geförderten Projekten in Open-Access-Publikationen zwischenzeitlich erwartet oder sogar verbindlich eingefordert.

Publikationen aus der HVF sollen im Sinne von Open Access frei zugänglich sein. Die HVF empfiehlt ihren Wissenschaftler\*innen, ihre Publikationen frei zugänglich zu machen, sofern dem keine rechtlichen Rahmenbedingungen oder Vereinbarungen entgegenstehen und unterstützt sie dabei mit geeigneten Maßnahmen.

Die freie Zugänglichkeit von Publikationen wird finanziell durch die Übernahme von Open-Access-Publikationskosten über einen Publikationsfonds sowie durch die Berücksichtigung in Verträgen mit Verlagen durch die HVF gefördert. Zudem werden Publikationsdienstleistungen für Zeitschriften und Bücher sowie unterstützende Beratungsangebote bereitgestellt.

Die Hochschule begrüßt es, wenn ihre Wissenschaftler\*innen bereits veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten zusätzlich auch im Repositorium OPUS im Rahmen des Zweitveröffentlichungsrechts publizieren.

---

<sup>3</sup> vgl. auch Deutsche Forschungsgemeinschaft. (2019). Guidelines for Safeguarding Good Research Practice. Code of Conduct (<http://doi.org/10.5281/zenodo.3923602>).

<sup>4</sup> vgl. Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen 2003 (<https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>)

### 3. Forschungsdaten

Forschungsdaten sind alle Daten, die im Rahmen von wissenschaftlicher Forschung entstehen, genutzt werden oder deren Ergebnis sind. Die Auswertung, Analyse und Interpretation von Forschungsdaten ermöglicht Schlussfolgerungen, erzeugt Information und liefert neue Erkenntnisse. Die HVF erkennt die Veröffentlichung von Forschungsdaten als Teil des wissenschaftlichen Prozesses an<sup>5</sup>.

Wissenschaftler\*innen der HVF sind verpflichtet, Forschungsdaten nach geltenden fachspezifischen Standards aufzubereiten, zu sichern, zu dokumentieren und aufzubewahren. Dies umfasst auch die Dokumentation verwendeter Methoden und Werkzeuge.

Die HVF begrüßt es, wenn ihre Wissenschaftler\*innen Forschungsdaten zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Form einer zitierbaren Datenpublikation öffentlich zugänglich machen.

### 4. Open Educational Resources (OER)

Freien Bildungsmaterialien (kurz OER) kommt eine wichtige Funktion bei einem chancengerechten Wandel in der Bildung zu. Die offene Nutz- und Gestaltbarkeit ermöglicht und fördert vor allem im digitalen Raum Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit.

Basierend auf der 2019 verabschiedeten UNESCO-Empfehlung zu OER<sup>6</sup> sollen alle Mitgliedstaaten OER unterstützen und öffentlich finanzierte Bildungsmaterialien bereitstellen.

An Hochschulen können OER einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Lehre leisten und fördern eine offene und kooperative Lehr- und Lernkultur. Daher empfiehlt die HVF ihren Mitgliedern, OER zu nutzen, zu erstellen und auf OER-Plattformen zu veröffentlichen. Dies ermöglicht den freien Zugang zu Bildungsmaterialien sowie deren Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch andere.

### 5. Wissenschaftskommunikation

Wissenschaftskommunikation umfasst alle Aspekte der Kommunikation wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Ergebnisse, sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch bei der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Das BMBF legt in seinem Grundsatzpapier aus November 2019 zur Wissenschaftskommunikation den Schwerpunkt auf die „allgemeinverständliche, dialogorientierte Kommunikation und Vermittlung von Forschung und wissenschaftlichen Inhalten an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft“<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> vgl. Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019L1024>).

<sup>6</sup> vgl. UNESCO-Empfehlung zu Open Educational Resources (OER) (2019) [https://www.unesco.de/sites/de-fault/files/2020-05/2019\\_Empfehlung%20Open%20Educational%20Resources.pdf](https://www.unesco.de/sites/de-fault/files/2020-05/2019_Empfehlung%20Open%20Educational%20Resources.pdf).

<sup>7</sup> vgl. Grundsatzpapier des BMBF zur Wissenschaftskommunikation ([https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/24784\\_Grundsatzpapier\\_zur\\_Wissenschaftskommunikation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/24784_Grundsatzpapier_zur_Wissenschaftskommunikation.pdf?__blob=publicationFile&v=5)).

Die HVF strebt eine offene und allgemeinverständliche Kommunikation von wissenschaftlichen Prozessen und Ergebnissen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft an. Dabei unterstützt die HVF ihre Wissenschaftler\*innen durch eine entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

## 6. Offene Verwaltungsdaten

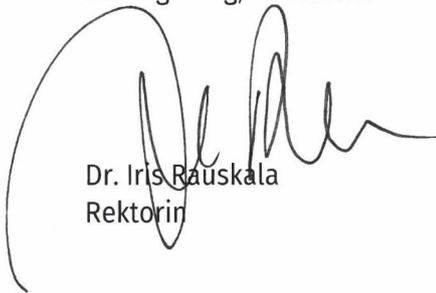
Offene Verwaltungsdaten sind frei zugängliche Daten des öffentlichen Sektors. Diese Daten nutzen der Verwaltung und der Gesellschaft. Entsprechend der im Rahmen der Forschungsdaten genannten Richtlinie der EU zu offenen Daten des öffentlichen Sektors veröffentlicht die HVF Verwaltungsdaten in geeigneter Form und unter Wahrung von Datenschutz-, Urheber- und Persönlichkeitsrechten.

## 7. Freie Software (Open Source)

Als Open Source wird Software bezeichnet, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten eingesehen, geändert und genutzt werden kann. Open-Source-Software kann unter Einhaltung der Lizenzbedingungen meistens kostenlos genutzt werden.

Die HVF empfiehlt, an der Universität entwickelte Software unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen. Bei der Nutzung von Software in der Forschung empfiehlt die Universität den Einsatz von freier Software zu prüfen.

Ludwigsburg, 16.06.2023



Dr. Iris Rauskala  
Rektorin

Im Internet bekanntgemacht am 20.06.23 / ER  
Ende der Bekanntmachung am 04.07.23 / ER